Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und

Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico /

Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 20 (1942)

Heft: 3

Rubrik: Personalnachrichten = Personnel = Personale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Praktische Winke.

Bügeleisen. Es muss wiederholt werden: Ein Bügeleisen ist nie ins Wasser zu tauchen! So einfach dies klingt — und so unwahrscheinlich es sich anhört: Es kommt hie und da wieder vor. Bei Nichtbenutzung soll das Eisen in einem trockenen Raume aufbewahrt werden, da sonst die Eisenteile Rost ansetzen können. Nach dem Bügeln ist es zweckmässig, die Sohle leicht mit Plättwachs einzureiben, um ihr damit grundsätzlich einen Feuchtigkeitsschutz zu geben.

Gegen Ueberhitzung ist das Eisen wenig empfindlich; es wird keinen Schaden nehmen, auch wenn es in den Bügelpausen eingeschaltet stehen bleibt, es soll aber immer auf dem Aufsteller oder auf einer feuerfesten Unterlage ruhen. Bei längeren Pausen wird das Eisen für die Wäsche zu heiss, so dass es zuerst wieder abgekühlt werden muss, bevor man wieder hinter das Plätten

geht.

Haartrockner. Stets sind diese Geräte sauber und trocken zu halten. Ansaug- und Ausblasöffnung sollen nicht zugedeckt werden, damit die Luft freien Zugang hat und sich der Heizkörper nicht überhitzt. Nie dürfen Haartrockner im Bad oder am Waschbecken benützt werden, da Wasser die Isolation beeinflussen kann. Gefährdung des Menschen wäre die Folge. Fasse daher keine Steckdosen im Badezimmer an, umgehe die Sicherheitsmassnahmen nicht einfach dadurch, dass Verlängerungsschnüre an entferntere Steckdosen angeschlossen werden. Es wäre grobe Fahrlässigkeit, die sich rächen könnte.

Heizkissen. Ein Heizkissen darf nie feucht werden und ist — besonders bei Behandlung von Kranken mit starker Schweissabsonderung oder bei Säuglingen — stets mit einer wasserdichten Hülle zu schützen. Trocken benützen und trocken auf bewahren ist auch hier das Losungswort, denn die elektrische Isolation besteht aus empfindlichen Faserstoffen. Das Kissen hat dadurch den besonderen Vorzug, weich und schmiegsam zu sein. Eingebaute Temperaturregler bewahren die Heizkörper vor Ueberhitzung, doch ist trotz allem persönliche Vorsicht geboten:

Nicht mit eingeschaltetem Heizkissen einschlafen! Kranke und Kinder nicht ohne Aufsicht lassen. Auch soll das Heizkissen sanft behandelt und nie scharf geknickt werden, damit seine feinen

Heizdrähte nicht Schaden nehmen.

Strahler. Stelle keine Gegenstände zu nahe an die Strahler, da diese notwendigerweise sehr starke Wärme ausstrahlen und dadurch wärmeempfindliche Stoffe schädigen könnten. Auch Schuhwerk, das längere Zeit angestrahlt wird, kann leiden. Kleidungsstücke sollen nicht über den Ofen gehängt werden.

Im Badezimmer ist die Verwendung normaler Strahler gefährlich und daher unter allen Umständen zu vermeiden. Spezialbadstrahler stehen zu diesem Zwecke zur Verfügung, die ausser Reichweite an der Wand fest angebracht werden und so eine Gefährdung ausschliessen.

(Aus "Die Elektrizität", Verlag Elektrowirtschaft, Zürich.)



E neue Text zumene-n-alte Nübelspalterbild. "Soso, Fräuli, au Sie chönne mer nid säge, öb das Hundeli, wo-n-i hüt gehauft ha, es Wybli ischt oder es Mändli. Und do behauptet 's Telifonbüro jede Tag, d'Nummere-n-elf wüss alls!"

Bücher und Zeitschriften — Livres et revues.

Toleranzlehren und Stückkontrolle. Von H. Kieffer, technischer Beamter der Eidg. Waffenfabrik Bern, mit 150 Abbildungen, Zeichnungen und Tabellen im Text. Fr. 4.80. Verlag Hallwag Bern, 1942.

Eine wohlausgebaute und dem neuesten Stand der Messtechnik angepasste Fertigungskontrolle kann von keinem Fabrikationsbetrieb entbehrt werden. Stützt sich der Betrieb auf Anlieferungen fertiger Einzelteile von Unterlieferanten, so sind abgesehen von der eigenen Fabrikation auch die Eingänge Stück für Stück einer genauen Kontrolle zu unterziehen, um eine reibungslose Montage und Auswechselbarkeit der Ersatzteile zu gewährleisten. Wohl werden in Fachzeitschriften hin und wieder Teilgebiete aus der modernen Mess- und Kontrolltechnik behandelt, doch fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung des Lehrenwesens und der Stückkontrolle.

Vor allem aber ist die Fachliteratur dünn gesät, welche das beschriebene Gebiet derart behandelt, dass jeder Praktiker ohne grosse theoretische Vorkenntnisse seinen Nutzen daraus zu ziehen vermag. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat es als erfahrener Praktiker verstanden, die ganze Materie an Hand eines umfangreichen Bildmaterials in leichtverständlicher und äusserst anschaulicher Weise darzustellen. Er gibt damit dem angehenden Konstrukteur und Kontrollbeamten ein treffliches Lehrmittel an die Hand, das dazu berufen ist, ihn in die rationelle Anfertigung und die Handhabung der Lehren sowie der gebräuchlichsten Messwerkzeuge einzuführen. Darüber hinaus aber findet auch der erfahrene Routinier aus Vorrichtungsbau, Konstruktionsbureau und Werkstatt in diesem aus einer reichen Praxis heraus entstandenen Werk bestimmt manches, was ihm neu und wertvoll ist.

Personalnachrichten — Personnel — Personale.

Wahlen. — Nominations. — Nomine.

Zürich. Obergehilfe: Wyttenbach Fritz, Expressbote I. Kl. Bern. Obergehilfe: Tschannen Wilhelm, Expressbote I. Kl. Expressbote I. Kl.: Jutzi Ernst, Expressbote II. Kl.

Winterthur. Sekretär: Bernhard Gottlieb, Telephonbeamter

Thun. Technischer Bureauchef: Meier Fritz, Sekretär. Sion. Fonctionnaire du téléphone de I^{re} cl.: Heimgartner André, fonctionnaire du téléphone de I^{re} cl. à Fribourg.

Versetzungen in den Ruhestand. — Mises à la retraite.

Collocamenti a riposo.

Zürich. Frl. Hürlimann Emma, Betriebsgehilfin I. Kl. Bern. Schmutz Ernst, Obergehilfe.

St. Gallen. Horber Johann, Magazingehilfe I. Kl. Dudli Walter, Linienmonteur.

Thun. Windler Heinrich, Technischer Bureauchef.